Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage Nummer: 066/2021

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.07.2021 öffentlich

Kanalsanierungsmaßnahmen für 2022 Entwurfsplanung und Ausschreibungsfreigabe

Anlage 1 - Kanalsanierung 2022 Entwurf - Bereich Nord

Anlage 2 - Kanalsanierung 202 Entwurf Bereich Süd

Anlage 3 - Kostenzusammenstellung

Anlage 4 - Zeitplan

Anlage 5 - Stand Umsetzung der Eigenkontrollverordnung bis 2022

I. Antrag

- 1. Zustimmung zur Entwurfsplanung "Umsetzung der Eigenkontrollverordnung Maßnahmen für 2022" gemäß den Anlagen 1 bis 4.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten beschränkt auszuschreiben.

II. Begründung

Dem Gemeinderat wurde am 15.11.2010 die Auswertung der erneuten Befahrung des Kanalnetzes vorgestellt (983 Haltungen, 982 Schächte auf einer Gesamtlänge von 31,3 km). Entsprechend der Eigenkontrollverordnung stehen 2022 die nächsten Kanalsanierungsmaßnahmen zur Umsetzung an. Die Ergebnisse des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP), welcher derzeit durch das Ingenieurbüro infra-teck erarbeitet wird, wurden bei der Festlegung des Sanierungsprogrammes auch bereits berücksichtigt.

Es wird empfohlen, im Jahr 2022 ca. 590 m Kanal in den Bereichen Hintere Straße, Hindenburgstraße, Gutenberger Straße/Kirchheimer Straße, Schillerstraße, Teckstraße, Obere Straße und im Bereich des Rauberweges zu sanieren. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung:

- ca. 335 m Kanal Schlauchliner (8 Haltungen, DN 250, DN 300 und DN 500)
- ca. 255 m Kanal Partielle Sanierung sowie 6 Schächte (6 Haltungen, DN 200, DN 600 und DN 900)

Da die komplette TV-Auswertung aller zu sanierenden Haltungen noch nicht ganz abgeschlossen ist, kann es in Bezug auf Anzahl und Länge der zu sanierenden Kanäle sowie den Örtlichkeiten noch kleinere Verschiebungen geben. An den Sanierungskosten wird sich aber nichts mehr ändern.

Im Einzelnen darf hierzu auf die **Anlagen 1** bis **4** verwiesen werden. Als **Anlage 5** ist der aktuelle Umsetzungsgrad der Eigenkontrollverordnung beigefügt.

Es wird wiederum eine beschränkte Ausschreibung der Arbeiten empfohlen. Grundlage für die vom Ingenieurbüro infra-teck zusammengestellte Firmenliste als Vorschlag an die Verwaltung für die Ausschreibung sind die Ergebnisse aus einem Teilnahmewettbewerb der Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten für die Stadt Kirchheim unter Teck.

III. Kosten / Finanzierung

Entsprechend der beigefügten Kostenübersicht (**Anlage 3**) belaufen sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich rd. **170.000 €**. Die Kanalsanierungsarbeiten sind durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung abzuwickeln.

Erfolgsplan 53 80 00 00 00 PSK 4212000 (Unterhaltung der Abwasseranlagen)

Die Kostenberechnung sieht für die partielle Sanierung (Robotersanierung) insgesamt **58.000,00** € vor. In der Finanzplanung für 2022 ist für dieses PSK bereits ein Planansatz mit insgesamt 110.000 € vorgesehen.

Vermögensplan 53 80 00 00 00 I 53800003 (Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung) Die Kostenberechnung sieht für die Kanalinnensanierung (Schlauchliner) insgesamt **112.000 €** vor. In der Finanzplanung für 2022 ist für dieses Finanzrechnungskonto bereits ein Planansatz mit insgesamt 200.000 € vorgesehen.

Eine Verpflichtungsermächtigung steht im Wirtschaftsplan 2021 mit 200.000 € zur Verfügung, sodass die Ausschreibung sowie die Vergabe bereits vor der Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgen können.

Die Abwassergebühren wurden im Herbst 2020 für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 neu kalkuliert. Die (weitere) Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wurde entsprechend berücksichtigt werden.

Vorlage behandelt / Vorgang				
lm	Am	TOP	Vorlage Nr.	
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7ö	129/2010 ö	
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 3ö	036/2015 ö	
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 2 ö	081/2016 ö	
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 10 ö	109/2017 ö	
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 2 ö	097/2018 ö	
Gemeinderat	04.11.2019	TOP 3ö	109/2019 ö	
Gemeinderat	27.07.2020	TOP 2 ö	068/2020 ö	
Gemeinderat	26.07.2021	TOP 2 ö	066/2021 ö	